

Datum: 11.01.2022

AZ: 031/3-06

Bearbeiter: Jürgen Klinger

Tel.: 07744 / 6255 - 14

jueergen.klinger@munderfing.ooe.gv.at

Bebauungsplan Nr.6 Beschlussfassung § 34 Oö. ROG 1994

Kundmachung

Der vom Gemeinderat am 14.09.2021 beschlossene und mit Schreiben der OÖ. Landesregierung vom 03.02.2021, RO-2020-739024/8-Mai gemäß § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. aufsichtsbehördlich genehmigte **Bebauungsplan Nr. 6**, (Spar) wird gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. als **Verordnung der Gemeinde kundgemacht**.

Dieser Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Dieser Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam. Er liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

Durch diese Kundmachung wird die Kundmachung zum Bebauungsplan Nr. 6 (Spar), vom 02.11.2021 aufgehoben.



Martin Voggenberger
Bürgermeister

Angeschlagen am: 11.01.2022 *Mf.*
Abgenommen am: